

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 22 (1936)  
**Heft:** 21

**Nachruf:** Mgr. Dr. Josephus Ambühl und die Schule  
**Autor:** Mösch, J.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. NOVEMBER 1936

22. JAHRGANG + Nr. 21

## † Mgr. Dr. Josephus Ambühl und die Schule

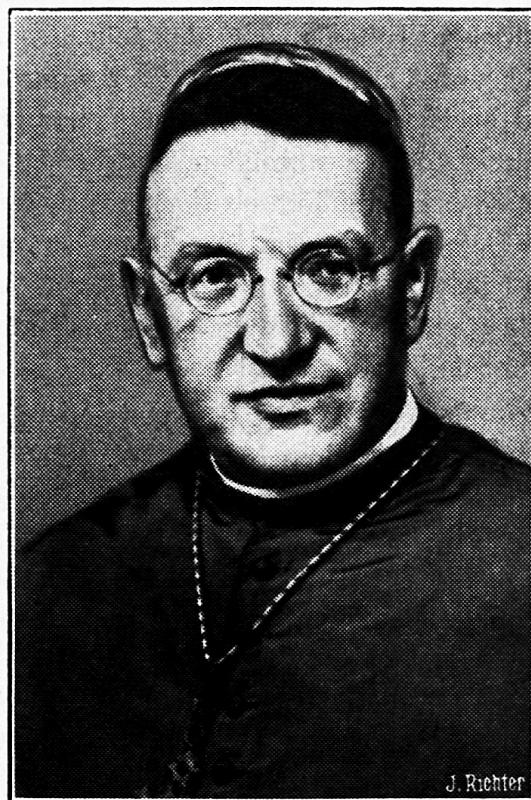
(Geboren den 3. Januar 1873 in Luzern, zum Priester geweiht am 24. Juli 1898 und Pfarrhelfer im Hof zu Luzern, Pfarrer in Kriens 1900, Stadt-pfarrer und Chorherr zu St. Leodegar in Luzern 26. März 1921, Dekan des Kapitels Luzern 17. September 1923, zum Bischof gewählt den 2. Juni 1925 und konsekriert am 27. September 1925 in der Kathedrale zu Solothurn, gestorben am 17. Oktober 1936.)

Die „Schweizer Schule“ gedenkt mit grösster Dankbarkeit des heimgegangenen Bischofs Dr. Josephus Ambühl. Der Verstorbene war sein ganzes Priesterleben hindurch und auch an seiner hohen Stelle als Oberhirte der grossen Diözese Basel ein Freund und Förderer der katholischen Schule. Es ist uns Bedürfnis, Freude und neuer Ansporn, auf diese Schularbeit hinzublicken.

Schon von Natur aus eignete dem Priester Ambühl ein grosses Lehrgeschick, eine väterliche Art und Weise, mit den Kindern und Jugendlichen zu sprechen. Dieses sein Lehrgeschick, verbunden mit seinem ausgeglichenen Charakter, seiner herzlichen Liebe, Freundlichkeit, Hilfsbereitheit und Opferwilligkeit, machte ihn sofort zum Freund der Jugend. Dazu erkannte Joseph Ambühl die grosse Bedeutung der Schule für Familie und Volk. So war es ihm Bedürfnis, ihr seine Liebe und Kraft zuzuwenden.

Als Pfarrer in Kriens war Joseph Ambühl eifriges Mitglied der Schulpflege und als solches wirkte er unter schwierigen Verhältnissen sehr erfolgreich für Schule, Lehrer und Kinder. Von Mai 1909 bis Ende September 1923 bekleidete Pfarrer Ambühl das Amt eines Schulinspek-

tors für den Kreis Kriens. Er erwarb sich das Zeugnis eines tüchtigen und gewissenhaften und dabei äusserst beliebten Inspektors, zu dem die Lehrerschaft mit Vertrauen



J. Richter

aufschaut. Seine Inspektionsberichte verrieten sein fürsorgliches Herz für Kinder und Lehrer, aber auch einen seltenen Scharfblick in ihrer Beurteilung. Pfarrer Ambühl war auch Mitglied der Aufsichtskommission der Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Kriens. Schon in diesen Jahren lag ihm die Erziehung, das Los der gefährdeten oder abnormalen Jugend besonders nahe. Als Stadt-pfarrer von Luzern verfolgte er dieselben Ziele. Wo immer er Gelegenheit

fand, die Schule zu unterstützen oder das Los armer bedrohter oder bedrängter Kinder zu verbessern, war er mit ganzer Kraft und Liebe dabei.

Dass er Mitglied des Katholischen Lehrervereins der Schweiz war, war für Joseph Ambühl seit seinem Eintritt in die priesterliche Wirksamkeit geradezu selbstverständlich. Wenn immer möglich nahm Pfarrer und Schulinspektor Ambühl an den Versammlungen der Sektion Luzern des Kantonalverbandes der katholischen Lehrer und Lehrerinnen teil und hielt mehr als einmal auch das Referat. Schon damals suchte er das Vereinsorgan des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, die „Schweizer Schule“ zu fördern und auch in den Kreisen der katholischen Geistlichkeit zu verbreiten. Da der Lehrer ihm nächst den Eltern als der erste Helfer in der Erziehung der Kinder galt, war ihm auch die Förderung und Notwendigkeit des Kontaktes zwischen Schule und Kirche, zwischen Lehrer und Pfarrer selbstverständliche Sache.

Was so der Pfarrer getan, tat der Bischof in erhöhtem Masse.

In der grossen und umfassenden Karitatsarbeit Bischof Ambühls spielte die Sorge für die Kinder eine allererste Rolle. Der gefährdeten Jugend, den Schwererziehbaren, den kranken Kindern, den Epileptischen, den Blinden, den Tuberkulösen, den Erholungsbedürftigen, den Gebrechlichen und Krüppeln — allen wandte er die Liebe seines Herzens zu, allen suchte er tatkräftig zu helfen, für sie machte er sich zum Bettler und war dabei ein genialer Bettler. „Für das katholische Kind eine katholische Atmosphäre“, war seine Parole. Wenn heute der Kranz der karitativen Anstalten, jene für die Kinder und Jugendlichen vorab, im Bistum Basel gefestigt und blühend dasteht, ist das zu einem Grossteil das Werk der Initiative und Hingebung Bischof Ambühls. Dass er die gesunden armen Kinder nicht vergass, ist selbstverständlich. Die Aufforderung zur

Unterstützung kinderreicher Familien arbeitsloser Väter kehrte in den letzten Jahren immer wieder; dieser Unterstützung galt das letzte Fastenopfer, aus dessen Ertrag das diözesane „Kinderhilfswerk“ geschaffen wurde.

Die Sorge Bischof Ambühls für die Kinder und die Schule wuchs, als der Heilige Vater Papst Pius XI. am 31. Dezember 1929 durch seine Enzyklika „Divini Illius Magistri“ mit allem Nachdruck zur christlichen Erziehung aufrief. Der Bischof liess das Rundschreiben alsbald jedem Pfarrer zustellen und begleitete die Zustellung mit der Weisung:

„Dieser Papstbrief von grösster Bedeutung soll vorab von uns Priestern gelesen, studiert und beherzigt, aber auch unserem katholischen Volk bekannt gegeben werden. Wir verordnen darum, dass das päpstliche Schreiben in allen Pfarrkirchen und Filialen innert den nächsten drei Monaten an den dem Seelsorger gutscheinenden Sonntagen verlesen werde und wir empfehlen sehr, die Grundgedanken der Enzyklika zum Ausgangspunkt für Konferenzen zu machen.“

In seinem grossen Fastenmandat von 1931 zum 40jährigen Jubiläum des Rundschreibens Leo XIII. über die soziale Frage kam Bischof Ambühl auch auf die antireligiöse Zeitströmung zu sprechen. Er machte auf das Wetterleuchten aus dem Osten aufmerksam; er verwies auf das Programm der Internationale der Gottlosen, die darauf ausgehe, in allen Ländern sogenannte Zellen zu bilden und nach ihren Worten nicht ruhen wolle, bis in jeder Gemeinde und in jeder Schule solche Zellen des völligen Unglaubens und des Gotteshasses sich gebildet hätten. Das gab dem Bischof Anlass, den Eltern ihre Pflichten und ihre Rechte gegenüber der Schule eindringlich ans Herz zu legen:

„Ihr habt gehört, wie die Internationale der Gottlosen nicht ruhen wird, bis in jeder Schule eine Zelle der Gottlosigkeit eingerichtet ist. Mancherorts scheinen diese Zellen auch in unserem Lande schon zu bestehen, oder scheint man doch dafür den Boden vorzubereiten. Wir mussten es mit Schmerz vernehmen, wie man da und dort,

auch in unserm Land, zu Praktiken schritt im Schulbetrieb, welche dem religiösen und sittlichen Empfinden des christlichen Gewissens nicht Rechnung tragen, ja dieses schwer verletzen, und wie man es gewagt hat, unter der Schuljugend die frechste Propaganda zu treiben für den Atheismus und versucht hat, die Schulkinder zur Unbotmäßigkeit und zur Auflehnung gegen Lehrer und Eltern aufzureißen. Wir legen gegen derartige Attentate auf den Glauben und die Tugend unserer Jugend feierlich Verwahrung ein. Aber wir rufen allen Eltern zu: Die Augen offen! Erinnert euch an das letzjährige Rundschreiben Pius XI. über die christliche Erziehung, wie er darin das Recht und die Pflicht der Eltern betont, über die Schule zu wachen und ihre Kinder so schulen und erziehen zu lassen, dass sie es mit ihrem christlichen Gewissen vereinbaren können. Darum noch einmal: Habet acht auf die Schule und wachtet, dass niemand es wage, das Heiligste im Kinderherzen anzutasten. Ihr habt ein natürliches Recht, zu fordern, dass eure Kinder ungefährdet die Schule besuchen können, und ihr habt die Pflicht, Einsprache zu erheben, wenn man versuchen sollte, die Schule zum Tummelplatz christentumsfeindlicher Propaganda zu machen."

Bischof Ambühl wollte, dass im letzten Seminarkurs die künftigen Priester in die Schulfrage eingeführt würden und schaltete zu diesem Zwecke ein eigenes Kolleg ein mit einer Wochenstunde während des Wintersemesters.

Im Diözesangesetz, das Bischof Ambühl an der Synode von 1931 schuf, widmete er der Schule besondere Aufmerksamkeit. Da die katholische Schule, so sagt er darin, von höchster Wichtigkeit und aller Arbeit wert ist, soll der Priester die auf sie bezüglichen Kanones des kirchlichen Gesetzbuches und vorzüglich die Enzyklika Pius XI. vom 31. Dezember 1929 studieren, dem Volke lehren und sie gegen allfällige Einwände verteidigen. Wo katholische Volkschulen gesetzlich oder tatsächlich bestehen, sollen sie sorgfältig erhalten und von den Kindern besucht werden. Immer und überall soll der Pfarrer das christliche Volk über die Verdienstlichkeit belehren, christliche Volksschulen zu errichten und zu unterhalten. Wo aber nur neutrale, gemischte oder Simul-

tanschulen vorhanden sind, soll der Klerus im Verein mit den katholischen Laien mit allem Eifer dahin streben, dass dem Religionsunterricht die nötigen Schulzimmer und die nötige Zeit eingeräumt werden; sie sollen überdies nach Kräften dafür sorgen, dass diese Schulen ohne Gefahr für den Glauben besucht werden können, wofür in allerster Linie die Wahl wahrhaft katholischer Lehrer Gewähr bietet; die Religionslehrer selber sollen in solchen Verhältnissen mit um so grösserem Eifer und um so besserer Vorbereitung an den religiösen Unterricht herantreten. Die Pfarrer sollen auch auf die Anlegung guter Bibliotheken bedacht sein, damit Kinder und Volk nicht aus schlechten Büchern Gefahren für Glaube und Sitten in sich aufnehmen. Der Pfarrer ist es der Kirche und seinem eigenen Stande schuldig, dass er Mitglied des Schulrates seiner Pfarrei sei, und keine Schwierigkeit soll ihn von der Verbindung mit der Schule trennen können. Er soll auch die Schulen seiner Pfarrei öfter besuchen. Geistliche, denen ein Schulinspektorat übertragen wird, sollen die ihnen zugewiesenen Schulen pflichtgemäß betreuen und in gutem Geiste zu erhalten suchen. Auch schwere Arbeit, die mit einer solchen Schulbeamung verbunden sein kann, soll ihnen nicht zuviel sein. Sollte durch Lehrpersonen gegen den Glauben verstossen werden, so sollen die Pfarrer in geeigneter Weise auf Abstellung der Verstösse dringen. Mit den Lehrern soll sie ein freundliches Verhältnis verbinden. Den Lehrern sollen die geistlichen Exerzitien anempfohlen und ihnen Gelegenheit zum Besuch derselben geboten werden. Den Geistlichen empfiehlt der Bischof die Unterstützung der Organisationen der katholischen Lehrer und ihrer Zeitschriften, damit diese existieren und der guten Sache in erhöhtem Masse dienen können. Von allerhöchster Wichtigkeit erachtet der Bischof die Heranbildung guter Lehrer und Lehrerinnen. Deshalb sollen katholische oder in katholischem Geiste

gefährte Lehrerseminarien gut behütet und aufs beste empfohlen werden. Die Geistlichen sollen braven und mit den nötigen Talenten ausgestatteten Jünglingen und Töchtern zur Erreichung des Lehrerberufes hilfreich an die Hand gehen. Katholische Mittelschulen und höhere Schulen wie Gymnasien, Lyzeen usw. sollen von katholischen Jünglingen und Töchtern besucht werden, und die Gläubigen sollen, wo die Gelegenheit sich bietet, nach besten Kräften zur Gründung und Erhaltung auch dieser Schulen beitragen. Schliesslich wünscht der Bischof aus ganzem Herzen, dass das katholische Volk die katholische Universität Freiburg in der Schweiz immer mehr schätzt und immer mehr fördere.

Es ist wahrhaft zu wünschen, dass die Priester und das katholische Volk dieses treffliche, zeitgemäss Diözesangesetz in bezug auf die Schule sich unverbrüchlich zur Richtschnur nehmen.

Der Bischof selber wollte es nicht bei Vorschriften und Ermahnungen bewenden lassen. Er wollte selbst tatkräftig helfen. Um es tun zu können, bestimmte er das *Fasstenopfer 1933* für „die Erziehungswerke unserer lieben Jugend“, und schrieb zur Empfehlung an seine Geistlichen:

„In einem Zeitalter, wo die Gottlosenbewegung selbst in unsere Belange einbricht, wo bereits das Schulgebet verboten wird, wo zudem täglich in Presse und mündlichem Wort einer Erziehung ohne Gott und ohne Jesus Christus ungescheut Propaganda gemacht wird, sollte es sonnenklar sein, dass wir mit allen Mitteln darnach zu trachten die schwere Pflicht haben, christliche Lehrer und ganz im Geiste Jesu Christi geführte Erziehungsanstalten und Schulen zu schaffen und zu unterstützen. Diesem Zwecke dient das Fastenopfer pro 1933. Ich vertraue auf meinen Klerus und auf meine Diözesanen, dass sie den Bischof hierin ganz und mit Begeisterung und Opfer unterstützen.“

Der Bischof hatte sich nicht getäuscht. Ein ganz namhaftes Opfer lief ein. Einen Teil desselben wendete der Bischof dem Lehrerseminar St. Michael in Zug

zu. Es gehörte zu den Wünschen und Idealen Bischof Ambühls, dass das Lehrerseminar St. Michael, die einzige freie Lehrerbildungsanstalt der Diözese, zu einer modernen Anstalt ausgebaut werden könne, die sich sehen lassen dürfe. Aehnlich erfuhr das Kollegium St. Charles in Porentruy, die katholische freie Lehranstalt im Bernerjura, tatkräftige Hilfe. Auch andern Anstalten stand der Bischof helfend bei; er bedauerte nur, dass die Mittel doch eben immer beschränkt waren. Für die Universität Freiburg empfahl der Bischof mit aller Wärme das seit 1934 eingeführte Adventsopfer. Dieses Opfer ergab in seinem Bistum im Dezember 1934 die Summe von 35,000 Franken, im Dezember 1935 22,000 Franken. Schon die nächste Dekanenkonferenz vom Februar 1936, die letzte, die er präsidierte, benützte der Bischof, um den Dekanen und durch sie den Pfarrern das Universitätsopfer aufs neue warm ans Herz zu legen: sie möchten doch, bat er sie, diesem Opfer alle Aufmerksamkeit schenken und es dem katholischen Volke mehrmals und angelegentlich empfehlen. Er wies auf das in der Schweiz so brennend gewordene Volksproblem der Geburten, der Sterilisation usw. hin. Um das Volk in diesen lebenswichtigen Dingen in christlichen Bahnen zu erhalten oder in christliche Bahnen zurückzuführen, müssten die Anstrengungen der Priester auch von christlich erzogenen Ärzten unterstützt werden. Dann fuhr der Bischof fort:

„Wenn dem aber so ist, leuchtet unschwer die Existenzberechtigung einer katholischen medizinischen Fakultät in die Augen. Nur Fribourg kann sie uns schaffen, d. h. in Fribourg müssen wir Schweizerkatholiken sie schaffen. Wie die schon bestehenden Fakultäten für Jurisprudenz, Philosophie, Naturwissenschaft, Philosophie zum wahren Segen für die Katholiken geworden sind, ebenso muss der Ausbau der medizinischen Fakultät in Fribourg als eines der notwendigsten Probleme betrachtet und realisiert werden. Der reiche Segen, der davon ausströmen wird, wird nicht allein das Schweizervolk sittlich festigen, heben, auf-

klären, er wird auch empfunden werden in der Pastoration als willkommene Hilfe des priesterlichen Wirkens. Wenn wir das alles überdenken, wird es kaum mehr nötig sein, uns eigens für das Interesse der Universität Fribourg zu wecken. Ge- wiss nicht, denn wir werden spontan und unaufgefordert stets ein aufmunterndes Wort für diesen hochwichtigen Hort katholischer Interessen haben. Praktisch werden wir dieses Interesse zeigen, indem wir der Hochschule Fribourg Studenten zuweisen und besonders beim jährlichen Universitätsopfer eindringlich zu Gunsten der Universität zum Volke sprechen werden."

Bischof Ambühl hatte auch ein Wort der Anerkennung und Aufmunterung für Geistliche, die für die katholischen Erziehungsgrundsätze und die katholische Schule einstanden und deshalb Schwierigkeiten zu tragen hatten. Er konnte auch als Helfer für sie auftreten. Einen derartigen Anlass bot ihm die Gründung der katholischen Theresienschule in der Stadt Basel durch Mgr. Pfarrer Mäder, die dem Bischof grosse Freude bereitete. Die Gründung dieser katholischen Schule in Basel hatte ja mehr als blass lokale Bedeutung, sie war eine programmatiche Tat, ein Werk des Selbstschutzes gegenüber staatssozialistischer Erziehungsdictatur, der Selbstwehr gegenüber staatsomnipotenten Uebergriffen in die Bereiche der Familie und der Kirche. Der Bischof nahm am 23. April 1933 persönlich die Einweihung dieser Schule vor. In einer Zuschrift an die Katholiken von Basel, die später als „das Schulmanifest des Bischofs von Basel“ bezeichnet wurde, wies dieser erst auf die Grundsätze der Kirche bezüglich der Schule hin, wie sie im kirchlichen Gesetzbuche und in der Erziehungsencyklika Pius XI. ausgesprochen sind, dann kam er auf die grossen Opfer zu sprechen, welche die Katholiken Basels für diese Schule brachten und bringen, und stellte die Frage, ob diese Opfer berechtigt seien. Er antwortete: „Zweifellos ja“ und begründete dieses „Ja“ mit folgenden trefflichen Ausführungen:

„1. Es geht um die Seele des Kindes. Einst hat

der Herr seine segnende und schützende Hand auf das Kind gehalten und hat die unsterblichen Worte gesprochen: Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret ihnen nicht, ihrer ist das Himmelreich. — Wer eines von den Kleinen aufnimmt, der nimmt mich auf. — Wer aber eines von den Kleinen, die an mich glauben, ärgert, wahrlich, es wäre ihm besser, wenn ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde. — Seitdem wissen wir, was das Kind im Auge Gottes wert ist, wir sehen in ihm seinen Liebling, den Gegenstand seines besondern Wohlgefallens, sein heiliges Bild, sein Heiligtum, das zu schützen und zu pflegen unsere heilige Pflicht und Aufgabe ist. Wir wollen sie erfüllen, indem wir die zarte Jugendpflanze bewahren vor allen schädlichen Einflüssen, besonders vor dem Eishauch des kalten Unglaubens und vor dem versengenden Glühwind der sittlichen Verderbnis. Dass das in einer vom religiösen Geist durchwehten Schule besser geschehen kann, als in der sogenannten neutralen Schule, liegt auf der Hand.

2. Es handelt sich um ein unveräußerliches Elternrecht und eine heilige Elternpflicht. Das erste und natürliche Recht auf das Kind hat die Familie, haben Vater und Mutter. Ihnen liegt die christliche Erziehung des Kindes als heiligste Pflicht ob. Die Schule kann und soll nur aufbauen auf dem, was Vater und Mutter als Fundament ins Kinderherz gelegt. Niemals darf die Schule dieser Elternarbeit entratzen oder ihr entgegenwirken. Hier gilt im gewissen Sinne auch das Wort Jesu: Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich — und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut: Ein Lehrer und eine Lehrerin, die in ihrem Glauben und Denken nicht übereinstimmen mit dem Glauben und Denken der Eltern, können deren Lebenswerk nicht weiterführen, wohl aber gefährden, auch dann, wenn sie von gutem Willen beseelt sind. Was erst dann, wenn dieser Lehrperson guter Wille, Takt und Feingefühl abgehen und wenn sie niederrisst, was ein gläubiger Vater und eine frohe Mutter ins Kinderherz hineingelegt?!

3. Es steht in Frage unser höchstes Gut: unser heiliger Glaube. Dem gläubigen Christen ist sein heiliger Glaube kein leerer Wahn, sondern heiligstes Erleben und innerste Ueberzeugung. Wer an ihm röhrt, der röhrt am Augapfel, — wer ihn geringschätzt, der verachtet das uns Teuerste, — und wer ihn schmäht, der lästert unser Kostbarstes. — Förster hat einmal den Lobrednern der glaubenslosen Sittenlehre, als sie auf gewisse gute Resultate derselben hinwiesen, zu bedenken gegeben: Wir wissen gar nicht, wie viel altes

Glaubensgut noch unbewusst in unserer Seele lebt. Ohne es zu wissen und zu ahnen, zehren Tausende noch aus dem väterlichen und grossväterlichen Erbe. Wenn dieses einmal aufgezehrt ist, dann erst wird man die ganze Haltlosigkeit und den Unwert einer von Gott losgelösten Sittenlehre erkennen können. — Als man daran ging, die konfessionelle Schule zu verdrängen und zu ersetzen durch die sogenannte neutrale Schule, da ist man auch hier nicht schroff vorgegangen und konnte es nicht. Die ersten Lehrer der neutralen Schule sind hervorgegangen aus Seminarien, in denen der alte christliche, gläubige Geist noch herrschend war. Die ersten Lehrer der neutralen Schule, zu denen wir noch in die Schule gegangen sind, mögen sich denn auch nicht wesentlich unterschieden haben von den Lehrern der alten Bekenntnisschule. Aber mittlerweile ist es anders geworden und mit Schmerz und steigendem Unwillen muss unser gläubiges Volk sehen, wie da und dort eine Lehrerschaft herangebildet wird in einem Geiste, der nicht mehr im Einklang steht mit dem Denken und Glauben unseres mit Gott, mit Christus dem Gottessohn und mit der heiligen Kirchen verankerten gläubigen Volkes.

4. Es steht auf dem Spiel des Vaterlandes Wohl und Bestehen. Liebe zum Vaterland, das Gottes Vorsehung uns gegeben und für das unsere Väter gestritten, ist uns heilige, religiöse Pflicht. Den in Gott verankerten Patriotismus schätzen wir als wertvollen Erziehungsfaktor. Wir wollen, dass unsere Kinder patriotisch erzogen werden, und sie sollen wissen, dass das Vaterland auch Opfer

von ihnen zu verlangen das Recht hat. — In dem Masse aber, als eine Lehrerschaft heranwächst, die für die irdische und überirdische Vaterlandsliebe nicht mehr zu begeistern vermag, weil sie selber nicht von ihr getragen ist, in dem Masse wird auch der Ruf nach der Bekenntnisschule immer lauter und dringlicher werden.

5. Wer uns die Bekenntnisschule streitig macht, der verkennt ein tausendjährig verbrieftes Recht der Kirche. Die Schule in ihren Anfängen war Bekenntnisschule, und Jahrhunderte lang blieb sie es bis auf unsere Tage. In diese Bekenntnisschulen sind unsere Väter gegangen und haben sich auf den Kampf des Lebens vorbereitet und haben gelernt, so zu leben und zu sterben, dass sie am Ende ihres Lebens mit dem Völkerapostel die Worte sprechen konnten: Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt."

Gewiss sind diese auf die Schule bezüglichen Arbeiten und Bestrebungen des verstorbenen Bischofs Ambühl, die wir hier (soweit sie uns augenblicklich bekannt und gegenwärtig sind) zu einem Gesamtbilde verbanden, ein herrliches und ermunterndes Vermächtnis für die Schweizerkatholiken, für jene in erster Linie, denen die Verteidigung dieser katholischen Erziehungs- und Schulgrundsätze als Pflicht obliegt.

Solothurn, Joh. Mösch, Domherr.

## Jugendlektüre und Freizeit\*

Die heutigen sozialen Verhältnisse bringen es mit sich, dass das heranwachsende Kind täglich viele Stunden der elterlichen Aufsicht entgleitet und den Einflüssen der Umgebung oder sich selbst überlassen wird. In der Freizeit aber, auf der Gasse, bei den Kameraden, wo es sich ohne Aufsicht fühlt, da kehrt es den inneren Menschen heraus, und so wird auch die Angriffsfläche für Gut und Bös weiter und offenbar. Da geht es oft Wege, die einer guten Erziehung gerade entgegengesetzt verlaufen. Auch die erwachsenen Menschen, sogar jene, die dem

Kinde am nächsten stehen, leben ihnen oft nicht jenes Leben vor, zu dem es angehalten wird.

Und nun, was hat damit das Buch zu tun?

Oh, sehr viel! Es ist oft geradezu die Brücke, über die das Kind in dieses unverstandene Leben schreitet. Auch im Buche sind diese Menschen da, Eltern, Kinder, Nachbarn, Handwerksburschen, gute und böse, ehrliche und falsche, verdrehte und gerade. Aber diesen Menschen im Buche ist gleichsam die Maske vom Gesichte genommen. Das Kind sieht hier nicht bloss an die Menschen, es sieht in die Menschen. Es vernimmt nicht bloss ihre Reden, sondern

\* Gekürzte Fassung des Referates an der Schweiz. kath. Erziehertagung in Schwyz.